

Beschluss (vorläufig)

Gegen Tarifverträge mit Pseudogewerkschaften

Die BDK fordert Bund, Länder, Kommunen und in öffentlicher Trägerschaft befindliche Unternehmen auf, Tarifverträge nur mit Gewerkschaften abzuschließen, die tatsächlich die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten. Mit Pseudogewerkschaften (z.B. CGB und seine Teilgewerkschaften wie CGM, DHV und medsonet) dürfen keinerlei tarifliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Die BDK fordert die Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, gegen solche Tarifverträge energisch vorzugehen und Tarifabschlüsse mit Pseudogewerkschaften zu verhindern.